



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zum Parken für besondere Gruppen, schwerbehinderter Menschen gemäß
§ 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ihre persönlichen Daten

Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Postleitzahl		Ort
Aktenzeichen		
Telefon		

Das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „BL“ (Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt worden. Ebenso liegen keine beidseitige Amelie oder Phokomelie (Fehlbildung mit Fehlen der Gliedmaßen) oder vergleichbare Funktionsstörungen bei mir vor.

Voraussetzungen der Antragsgenehmigung

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheids zu dem nachfolgenden Personenkreis gehöre:

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane.

Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus-Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 60 vorliegt.

Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 70 vorliegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsstellen, die Straßenverkehrsbehörde und das Bürgerbüro der Stadt Ludwigsburg, im Rahmen der Bearbeitung des Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim versorgungsärztlichen Dienst des Landratsamts Ludwigsburg einholt. Der Übermittlung dieser Auskünfte stimme ich zu. Mir ist bekannt, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Datum

Ort

Unterschrift Antragstellende

Hinweise:

- Nach Einreichung des Antrags beim Bürgerbüro werden die o. g. Voraussetzungen durch den Versorgungsärztlichen Dienst des Landratsamts Ludwigsburg geprüft. Über das Ergebnis werden Sie vom Bürgerbüro informiert.
- Ein hoher Gesamt-GdB („Grad der Behinderung“) führt nicht automatisch zur Bewilligung einer Parkerleichterung.
- Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für Parkplätze mit dem Zeichen des Rollstuhlfahrersymbols. Diese Parkplätze sind ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen und für blinde Menschen reserviert.
- Einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Grades der Behinderung (GdB) wegen Verschlimmerung der bisher berücksichtigten Gesundheitsstörungen oder neu aufgetretener Gesundheitsstörungen können Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, Abteilung Versorgungsangelegenheiten stellen.
Servicetelefon: 07141 144-2575